

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Feiertagsblätter
Wochenschriften und die Jahrbücher.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einzelnummern 15 Pf.
die Spaltenweise 10 Pf. (für die ersten 100 Zeilen)
Restnummern 10 Pf. (für die ersten 100 Zeilen)
Nachzahlung wird nur bei Nichterfolgungen gemeldet

40. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Donnerstag, den 17. Februar 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Vom 21. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 1578) zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 — 4. August 1914 (Familienunterstützungsgesetz), folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Unterstützungen nach dem Familienunterstützungsgesetz und den Vorschriften dieser Verordnung erhalten im Falle der Bedürftigkeit außer den Familien der im § 1 des Gesetzes aufgeführten Mannschaften die Familien:

a) der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden,
b) der Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilligen, § 98, der Wehrordnung),
c) der Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feind verschleppt worden sind.

§ 2. Auf die nach § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung zu gewährenden Unterstützungen haben außer den im § 2 des Familienunterstützungsgesetzes bezeichneten Personen Anspruch:

a) Elternlose Enkel,
b) Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder,
c) die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist,
d) uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht der Vater ist,
e) Pflegeeltern und Pflegekinder.

Elternlose Enkel über 15 Jahre sowie die im Abs. 1 der b, d und e aufgeführten Personen haben den Anspruch auf Unterhalt nur, wenn sie von dem Eingetretenen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dessen Dienstentritt hervorgerufen ist.

Anspruch auf Unterhalt nach Abs. 1 e besteht nur, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt ist. Der Anspruch ruht, solange den hiernach Berechtigten ein Anspruch auf Grund anderer Bestimmungen des Familienunterstützungsgesetzes oder dieser Verordnung zusteht.

§ 3. Bedürftigkeit gemäß § 1 des Familienunterstützungsgesetzes und § 1 dieser Verordnung ist anzunehmen, wenn wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der Steueranmeldung das Einkommen des in den Dienst eingetretenen und seiner Familie

in den Orten der Tarifklasse E 1000 Mark oder weniger, in den Orten der Tarifklassen C und D 1200 Mark oder weniger, in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 Mark oder weniger,

ist. Sind die tatsächlichen Einnahmen der Unterstützungsberechtigten gegenüber der Steueranmeldung wesentlich niedriger oder höher oder besteht keine Steueranmeldung, so ist der Bedarf nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörden auch für die Bundesstaaten, in denen Einkommensteuer nicht erhoben wird; Elsaß-Lothringen gilt in dieser Hinsicht als Bundesstaat.

Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn der in den Dienst eingetretene mit seiner Familie am Einkommen keinen Verlust erleidet, oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird.

§ 4. Die der Ehefrau zustehenden Mindestbeträge werden monatlich 15 Mark, die den sonstigen Berechtigten zu zahlenden Mindestbeträge auf monatlich 7,50 Mark festgesetzt. Die Verpflichtung des Lieferungsverbandes, im Falle des Bedarfs über die Mindestsätze hinaus das Erforderliche zu gewähren, wird hierdurch nicht berührt.

§ 5. Als gewöhnlicher Aufenthalt (§ 4 des Familienunterstützungsgesetzes) solcher Personen, die sich bei Beginn ihres Unterstützungsanspruchs in Anstaltspflege (Jugend-, Blinden-, Kranken-, Altersheimen usw.) oder in Familienpflege befinden, gilt der Ort, an dem der Berechtigte vor seiner Aufnahme in die Anstalt oder Familie seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Als gewöhnlicher Aufenthalt unehelicher, in öffentlichen oder privaten Anstalten geborener Kinder gilt der Ort, an dem die Mutter vor ihrem Eintritt in die Anstalt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ist die Mutter ein Fürsorgegehilfener, so ist der Lieferungsverband verpflichtet, aus dem Bezirk ihre Ueberweisung in Fürsorgeerziehung zu bewerkstelligen.

§ 6. Wechseln die Unterstützungsberechtigten ihren Aufenthalt, so ist die Unterstützung in der bisherigen Höhe auch nach dem neuen Aufenthaltsorte weiter zu gewähren, soweit die Verhältnisse des neuen Aufenthaltsorts dies erfordern. Stellt sich bei Prüfung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse heraus, daß die Unterstützung an dem neuen

Aufenthaltsorte nicht ausreicht, so ist die Unterstützung angemessen zu erhöhen, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt ist.

Würde ein Anspruch auf Unterstützung erst durch den Zugang in einen Ort mit höherer Tarifklasse begründet (§ 3), so ist eine Unterstützung nur zu gewähren, wenn der Zugang aus berechtigten und dringenden Gründen erfolgt ist.

§ 7. Die Aufsichtsbehörden über den Lieferungsverband können Anweisungen erlassen, insbesondere auch in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen. Sie können diese Befugnis unbeschadet ihres Rechtes, sie jederzeit selbst auszuüben, auf die gesetzliche Vertretung der Lieferungsverbände übertragen, wenn innerhalb der Lieferungsverbände besondere Kommissionen über die Unterstützungsanträge beschluß fassen.

In Bundesstaaten, in denen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände abgesehen worden ist, wird durch die Landeszentralbehörde bestimmt, welche Dienststellen als Aufsichtsbehörden anzusehen sind.

§ 8. Ist die Unterstützungspflicht zwischen verschiedenen Lieferungsverbänden streitig, so ist zur vorläufigen Unterstützung vorbehaltlich des Rücktritts auf den nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung verpflichteten Lieferungsverband und bis zu dessen Eintreten der Lieferungsverband verpflichtet, in dessen Bezirk sich der Unterstützungsbedürftige zur Zeit der Stellung des Antrags befindet.

Streitigkeiten zwischen Lieferungsverbänden über die Frage der Zuständigkeit zur Gewährung der Familienunterstützung nach § 4 des Familienunterstützungsgesetzes und des § 5 dieser Verordnung werden, soweit es sich um Lieferungsverbände desselben Bundesstaats handelt, von der Landeszentralbehörde, soweit Lieferungsverbände verschiedener Bundesstaaten in Betracht kommen, im Wege des Schriftwechsels zwischen den Zentralbehörden dieser Bundesstaaten und, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, nach Artikel 76 der Reichsverfassung unter Ausschluß des Rechtsweges entschieden.

§ 9. Die Vorschriften des Gesetzes vom 30. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 629) finden entsprechende Anwendung, wenn der in den Dienst eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit in den Genuß von Militärversorgungsgeldern tritt.

§ 10. Ein Anspruch auf Unterstützung steht den Familien der im § 1 unter c bezeichneten Personen nicht zu, sofern diese infolge strafgerichtlicher Verurteilung dauernd unfähig zum Dienst im Heer und in der Marine sind.

§ 11. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 5, 6 treten mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Soweit sie in einem anderen Gesetz oder in einer Verordnung, die bereits durch Verwaltungsanordnung zur Anwendung gekommen ist, oder soweit eine solche im Sinne des § 5 bereits vorliegt, gilt als Tag des Inkrafttretens der in den Verwaltungsanordnungen bezeichnete Tag oder, wenn ein solcher nicht bezeichnet ist, der erste Tag des auf das Datum der Verwaltungsanordnung folgenden Monats.

Die Bestimmungen des § 4 treten mit Wirkung vom 1. November 1915, die der §§ 7, 8 mit Wirkung vom 2. August 1914, die des § 9 mit Wirkung vom 20. Oktober 1915, die des § 10 mit Wirkung vom 1. November 1914 rückwirkend in Kraft.

Vier feindliche Angriffe abgeschlagen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W. I. B. Amtl.) Die Engländer griffen gestern Abend dreimal vergebens die von uns eroberte Stellung südlich von Ypern an. Ihr Gefangenenerfolg betrug im ganzen rund 100 Mann. In der Champagne wiederholten die Franzosen den Versuch, ihre Stellungen nordwestlich von Tournai zurückzugewinnen, mit dem gleichen Mißerfolg, wie am vorhergehenden Tage.

Allgemein beeinträchtigte, stürmisches Regenwetter die Kampfthätigkeit.

Oberste Seeresleitung.

Die „Caroline“ ist doch gesunken.

Hamburg, 16. Febr. (H. N.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Der bei dem letzten Zeppelinangriff auf dem Humber getroffene englische kleine Kreuzer „Caroline“ sollte infolge der Beschädigungen, die ihm durch die Bomben beibracht worden waren, auf Strand gesetzt worden sein. Das Schiff ist aber bei Grimsby gesunken. Der Mast des Schiffes ragt aus dem Wasser.

Die englische Luftverteidigung.

London, 16. Februar (H. N.) Reuter meldet laut „Daily Mail“, French wird die gesamte Ausrüstung für die Luftverteidigung unter seinen Befehl bekommen, ausgenommen sind die Wasserflugzeuge, die unter dem Kommando der

Den Zeitpunkt, mit dem die Vorschriften dieser Verordnung außer Kraft treten, bestimmt der Reichstanzler.

Berlin, den 21. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichstanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

Betr.: Gewährung von Beihilfen bei der Beschaffung reinertragiger Ziegenböde.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Landwirtschaftskammer, um die Verbreitung reinertragiger Ziegenzuchtböde zu fördern, denjenigen Gemeinden (mit Ausnahme der Großstädte), die reinertragige Saanenböde beschaffen, einen größeren Teilbetrag der Anlaufkosten im Wege der Beihilfengewährung erstattet.

Solche Gemeinden, die ständig einen oder zwei Zuchtböde halten müssen, können jedes zweite Jahr eine Beihilfe von 1/2 des Ankaufspreises für einen Zuchtbock erhalten; solchen Gemeinden dagegen, die ständig drei oder mehr als drei Zuchtböde halten müssen, kann alljährlich eine Beihilfe in der angegebenen Höhe gewährt werden. Gemeinden, die in Anbetracht ihres kleinen Ziegenbestandes nach dem Bodhaltungsgesetz vom 12. Juni 1909 nicht verpflichtet sind, Ziegenzuchtböde zu halten, trotzdem aber im Interesse ihrer Ziegenzucht einen reinertragigen Saanenbock anschaffen, können höhere Beihilfen erhalten, als die gesetzlich zur Bodhaltung verpflichteten Gemeinden.

Den Anträgen auf die Gewährung von Beihilfen der vorgenannten Art ist beizufügen:

1. der Abstammungsnachweis über das gekaufte Tier oder die gebührenfreie Bescheinigung eines Tierzuchtinspektors bzw. Winterschuldirektors der Landwirtschaftskammer darüber, daß das angekaufte Tier ein reinertragiger Saanenbock ist (für solche Kreise, in denen ein Tierzuchtinspektor oder Winterschuldirektor der Landwirtschaftskammer nicht wohnhaft ist, wird eine von dem Kreisarzt ausgestellte gleichartige Bescheinigung als vollständig anerkannt);
2. die quittierte Rechnung über den Bod oder die Postquittung über den eingezahlten Kaufpreis;
3. die Verpflichtungserklärung des Beihilfempfängers, während zweier Jahre vom Tage der Erklärung ab nur weiße und hornlose Zuchtböde einzustellen zu wollen. Sodann ist bei der Antragseinreichung anzugeben, wie viele Ziegenzuchtböde ständig in der antragstellenden Gemeinde gehalten werden müssen. Die Beihilfenanträge sind spätestens innerhalb 3 Wochen nach der Bezahlung der in Betracht kommenden Zuchtböde einzureichen.

In solchen Fällen, in denen aus den den Beihilfenanträgen beigefügten Nachweisen ersichtlich ist, daß der Ankauf der Böde mehr als drei Monate vor der Bezahlung stattgefunden hat, können Beihilfen nicht mehr gewährt werden.

Ziegenzuchtvereine erhalten Beihilfen zur Bodbeschaffung vom Verband der nassauischen Ziegenzuchtvereine (Geschäftsstelle: Limburg (Lahn), Landratsamt).

Limburg, den 14. Februar 1916.

Der Landrat.

In dem Gehöft des Hermann Haibach in Waldhausen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 14. Februar 1916.

J.-Nr. I. 958.

Der königliche Landrat.

Die plötzliche Einberufung der Unverheirateten von 31 bis 40 Jahren in England.

Mailand, 16. Febr. (H. N.) „Corriere della Sera“ meldet aus London, daß die sofortige Einberufung sämtlicher Unverheirateten vom 31. bis 40. Lebensjahre zum 18. März in ganz England das größte Erschaun hervorrief, in vielen Kreisen sogar Befürchtungen verursachte, weil man erwartet hatte, daß zunächst nur ein weiterer Teil der Unverheirateten einberufen werden würde, nachdem die im Alter von 19 bis 30 Jahren stehenden Männer sich zum 6. Januar stellen mußten. Man protestierte auch dagegen, daß die Gerichtshöfe zur Prüfung von Befreiungsanträgen nicht mehr genügend Zeit hätten, ihres Amtes zu walten. Durch die sofortige Einberufung aller Klassen der Unverheirateten werden mit einer Wartefrist von nur einem Monat die Verheirateten von 19 bis 40 Jahren zur Einziehung fällig.

„Das neue engl. Heer höchstens 600 000 Mann“.

London, 14. Februar. Die angekündigten englischen Millionenheere auf dem Papier schmelzen erfahrungsgemäß rasch zusammen, sobald man sie näher prüft. Nicht mehr als 600 000 Mann wird nach der eigenen Angabe der „Times“ das ganze Ergebnis des neuen Dienstpflichtgesetzes sein, wenn man alle Unberührten vom 18. bis 40. Jahre (die 23 Gruppen des Verbesserten Systems) einstellt; und die Berührten darf man ja nach dem Gesetze vorläufig nicht einberufen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Bei Schneetreiben auf der ganzen Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 16. Februar 1916:

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein englischer Offizier über die mißlungene russische Offensive.

Amsterdam, 16. Februar. (T. U.) Ein hoher englischer Offizier hatte im Auftrag des englischen Kriegsamt eine Anzahl Monate an der russischen Front in Bessarabien gewohnt, um die dortigen russischen Ausfälle zu studieren. Der Offizier ist jetzt zurückgekehrt und sagte in seinem Bericht: Der Hauptzweck der russischen Armee war, eine große feindliche Armee durch fortgesetzte Massenangriffe von anderen Kriegshandlungen abzuhalten. Dies mißlang jedoch gänzlich, da die Russen seit Ende November über 100 000 Mann geopfert haben, während der Feind noch nicht den fünfzehnten Teil verlor, obwohl er kaum halb so stark war wie die Russen. Die Erfolge der russischen Armee sind nicht nennenswert. Es ist unmöglich, die feindliche Front zu durchbrechen und alle Hoffnungen, die man im Dezember hatte, müssen aufgegeben werden.

Bedrohende Proklamation an das russische Volk.

Budapest, 16. Febr. Ueber Budapest wird aus Petersburg gemeldet: Die Parteiführer der Duma, die über das Arbeitsprogramm der kommenden Tagung beratschlagten, beschloßen auch, bei der ersten Dumasitzung einen Antrag zu unterbreiten, wonach eine Proklamation an das russische Volk gerichtet werden soll. Dieser Aufruf soll die Russen auffordern, den Krieg mit der bisherigen Begeisterung fortzusetzen und freudig alles zu opfern aus Interesse am Niedertreten des Feindes.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 16. Februar 1916:

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Opfer des Fliegerangriffes auf Mailand.

Lugano, 16. Febr. (T. U.) Nach den letzten Meldungen über den Fliegerangriff auf Mailand sind insgesamt 18 Personen getötet worden.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 16. Februar 1916:

Die Artilleriekämpfe an der küstenländischen und dem anschließenden Teil der Ränntner Front dauern fort. Im Abschnitt von Toverdo kam es auch zum Mörserkampf.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

(Nachdruck verboten.)

4) Zart gekante lose Gewänder bedecken den schon geformten Körper. Die Arme ausgebreitet, den Kopf vornüber gebeugt, kommt sie im weichen Schritt weiter auf die Bühne. Und nun beginnt der Tanz. Raum, daß die Füße, die in seinen goldenen Sandalen stecken, den Boden berühren. Der schmiegsame Körper biegt sich im Tanze, die losen Gewänder schmiegen sich dicht an die zarten, rosiglichen Glieder. Das lose Haar, das nur auf der Stirn durch einen Goldreißer gehalten ist, flattert um die Schultern. Nun wird ihr Tanz langsamer, immer mehr nähert sie sich der Rampe, plötzlich läßt sie erschöpft die ausgebreiteten Arme sinken, langsam neigt sie sich tief zur Erde nieder, und in halb knieender, malerischer Stellung, das Haupt gegen rotes, graues Gestein gelehnt, ruht die Königin der Elfen. — Bald kommt leise, sich in den Häften wiegend, die müderr Elfenchor hervor, tanzt lustig um die schlafende, schöne Königin und bestreut sie mit duftigen Blumen, bis die Elfenkönigin erwacht und von ihren Elfen mit in den lustigen, leichtesten Reigen gezogen wird. Und wieder beginnt der Tanz. Diesmal zu Paaren. Wundervoll wirkt das Bild, inmitten der äppigen Blumenwiese die zierliche, biegsame Elfenchor, in ihrer Mitte die herrliche, bezaubernde Gestalt der Elfenkönigin. Jetzt schallt der Elektrotechniker das bengalische Licht ein und die ganze Szene wird rosigrot beleuchtet. Ein vielstimmiges „Ah“ geht durch den Saal, das die Zuschauerinnen in ihren Sitzen erschauern läßt. Und wieder ist alles stumm. Wie gebannt hängen alle Augen an dem herrlichen Bilde. Die Elfen lassen sich zur Erde nieder, in grüster Haltung lehnen sie an Baumstämmen und Felssteinen, und die Elfenkönigin tanzt weiter, in rhythmischen Bewegungen dem Takte der Musik folgend. Frei war ihr Tanz von allem Zwang, aller Steifheit der jüngeren Ballettschule. Hingebungsvoll gleich den schwingenden Musikantinnen schwebte sie dahin, bald sich tief zu den Elfen herabneigend, bald den Schleier hoch über das wehende, schwarze Vordach schwingend. Nun septe das bengalische Licht aus. Der Mond schimmerte durch den immer dichter sich zusammenzie-

henden Nebel. Die Lampenlichter erloschen, nur der bleiche, magnetische Schimmer des Mondes erhellte die Bühne. Nun, als die Tänzerin dicht vor die Rampe trat, warf der Lichtstrahl ihre Gestalt als scharf umrissene Silhouette auf die weiße, jetzt dicke Nebelwand. Ein prachtvolles Bild. Gespannt folgte das Publikum den Bewegungen der Tänzerin. Immer schneller wird der Tanz, immer rauschender die Musik, immer rascher die Wendungen des wallenden Schleiers. Jetzt schweigt die Musik. Langsam, feierlich hallen 12 Glockenschläge durch die tiefe, bestemmende Stille, der letzte Ton verklingt, leise, zitternd. Die Elfenkönigin bricht sich im Tanze ab, der Nebel wird immer dichter, die Elfen sind verschwunden. Jetzt ein Hahnenschrei aus der Ferne — und die schöne Gestalt zerfließt in Nebel, der jetzt schwer und düster, wie ein dichter, weißer Schleier, über der ganzen Szene liegt. Die leisen, flügenden Töne der Musik endigen nun in einem wundervollen Finale. Der Vorhang fällt. Noch herrscht im Saale tiefe Stille. Alle stehen unter dem Banne dieses herrlichen Schauspiels, bis endlich die Spannung sich in einem nicht endenwollenen Jubel löst. Wiederholt muß die Elfenkönigin vor die Rampe treten, von der begeisterten Menge mit Blumen und Geschenken überschüttet. Selbst ein großer, prachtvoller Lorbeerkranz wird ihr überreicht. Eine Startell dankt und verneigt sich, ein stolzes, kaltes Lächeln auf den Lippen.

Phil von Gordis flachte noch immer, sein Gesicht war lebhaft gerötet.

„Donnerwetter!“ rief er unter erneutem Beifallsflatschen aus, „das war eine Glanzleistung! Bravo! Bravo!“

Franz v. Brizdorf sah starr und stumm auf seinem Platz, den Oberkörper weit vorgebeugt, die Arme auf die rotgepolsterte Brüstung gestützt. Rein laut kam über seine Lippen das schöne Wort, das lächelnd all die Jubelnden begeisterte Kunstfreunde entgegenkam. In seinem Innern tobte ein gewaltiger Aufruhr.

Jetzt hob Liane Startell die Augen zu seiner Voge und beider Blicke begegneten sich. Es schien wie ein stummes, doch beredtes Gespräch. Impulsiv sprang Brizdorf von seinem Sitz auf, griff nach der dunklen, duftenden Rose in seinem Knopfloch, preßte einen Augenblick die bebenden Lippen

und Handgranatenkampf. Am Javorcel wurde eine italienische Feldwache zum achtenmal ausgehoben. Das Dorf selbst unserer neuen Stellung im Kombo-Gebiet ist mit Feindesleichen bedeckt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Besetzung von Elbassan und Fieri durch die Bulgaren.

Aristiania, 16. Febr. Aus Athen wird über Paris gemeldet: Durch die Besetzung von Elbassan und Fieri durch die Bulgaren ist die Verbindung zwischen Durazzo und Südalbaniern vollkommen abgeschnitten. Die serbischen Abteilungen, die in der Gegend von Elbassan und Fieri operiert hatten, haben die griechische Grenze im Epirus überschritten. Sie haben sich nach Santi Quaranta begeben, wo sie nach Korfu eingeschifft wurden.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Kriegsbericht: An der Dardanellenfront feuerten am 13. Februar ein Kreuzer, ein Monitor und ein Torpedoboot des Feindes 20 Granaten erfolglos gegen Feste Burun. Infolge des Gegenfeuers unserer Küstenbatterien wurden sie gezwungen, sich zu entfernen.

— Bei Aden, in den Wäldern zwischen Scheit Osman und Elu Aile wurde eine Aufklärungsabteilung des Feindes in einen Hinterhalt gelockt und fast vollständig ausgerieben. Die Überlebenden flüchteten in der Richtung auf Scheit Osman unter Zurücklassung der gesamten Bagage.

An der Kaukasusfront verlor der Feind bei heftigen Stellungskämpfen, die trotz des kalten Wetters und des Schnees in den letzten drei Tagen stattfanden, 5000 Tote und 60 Mann an Gefangenen.

An der Tralfront überflog eines unserer Flugzeuge die feindliche Artilleriestellung bei Rut el Amara und warf mit Erfolg zwölf Bomben ab, die eine sehr große Wirkung hatten. Nach der Niederlage in der Schlacht bei Batila weislich von Corna, ließ der Feind auf den Rückzugstreffen eine große Zahl von Toten. Die Verluste, die der Feind in der genannten Schlacht erlitten hat, belaufen sich, soweit bisher festgestellt wurde, auf 2000 Mann und 300 Tiere.

Die bewaffneten Handelschiffe.

London, 16. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie verlautet, werden die Vereinigten Staaten in kurzem an Deutschland und Österreich-Ungarn die Frage richten, wie sie festzustellen beabsichtigen, ob ein Handelschiff bewaffnet ist oder nicht, ehe sie es ohne Warnung versenken. Es wird gesagt, daß das amerikanische Memorandum an die Entente-mächte wegen der Entwaffnung der Handelschiffe einzig und allein im Interesse der Menschlichkeit gesandt wurde und keine Abänderung der geltenden Regeln beabsichtigt wird.

„Daily Mail“ erzählt aus Washington, die Regierung habe tatsächlich schon über die gegenüber der deutschen Anfechtung eingehaltene Politik entschieden. Man sei zu dem Schluß gelangt, daß das bestehende Gesetz gelten müsse, bis die Kriegführenden Lanjings Vorschläge, die Handelschiffe zu entwaffnen, angenommen hätten. Die Vereinigten Staaten würden deshalb darauf bestehen, daß das Leben der Bürger, die auf unbewaffneten Handelschiffen, die keinen Widerstand leisten, reisen, sichergestellt sein müsse. Die Aufgabe, festzustellen, ob ein Handelschiff bewaffnet ist oder nicht, falle den Kommandanten der U-Boote zu. Die Vereinigten Staaten ständen auf dem Standpunkt, daß die Regierungen dieser Kommandanten für alle ihre Mißgriffe verantwortlich seien. „Daily Telegraph“ meldet aus New York, die Telegramme aus Washington lauteten alle dahin, daß die Regierung Deutschlands neuen Drohungen wegen der bewaffneten Handelschiffe keinen Widerstand entgegenzusetzen werde. Man vermute, daß das Kabinett durch Marinelaufverständige beeinflusst werde, die glauben, daß Amerika mit seiner sehr entwickelten Küstenlinie sich viel auf Unterseeboote verlassen müsse. Wenn dem so sei, wäre jede Politik, die darauf ausgehe, die Leistungsfähigkeit der Unterseeboote zu neutralisieren, gegen das Interesse der Sicherheit der Nation.

Zur Bewaffnung der Handelsdampfer.

Amsterdam, 16. Febr. (T. U.) Reuter meldet aus Washington: Der republikanische Senator Sterling stellte

im Senat einen Antrag, der die größte Beunruhigung über den Befehl der deutschen Admiralität, bewaffnete Handelschiffe ohne Grund zu versenken, zum Ausdruck bringt. Der Senator verlangt, daß sich die Vereinigten Staaten und die anderen neutralen Länder der deutschen Forderungen nicht fügen sollen, da das deutsche Vorgehen den seit anerkannten neutralen Rechten widerspreche.

Amerika und die Bewaffnung der Handelschiffe.

London, 16. Februar. (T. U.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington, daß Präsident Wilson am Abend dorthin zurückgekehrt sei. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Regierung sich auf den deutschen Punkt stellen wird, und sogar nicht nur den bewaffneten Handelschiffen das Anlaufen in amerikanischen Häfen biete, sondern auch den Amerikanern, die an solchen Schiffen zu reisen beabsichtigen, die Passage weigern werde.

Reuter und die deutsche Auffassung über U-Bootkrieg.

London, 16. Febr. (T. U.) Reuter meldet aus New York: Die amerikanischen Blätter hielten sich allgemein die Ankündigung der Zentralmächte, den Unterseebootskrieg fortzusetzen, in Still Schweigen. Diejenigen Blätter, die doch dazu äußern, warnen Präsident Wilson vor Anzeichen der deutschen Auffassung, daß die Aufstellung von U-Booten die angeblich nur zur Verteidigung eines Handelsdienens soll, ein solches Schiff zu einem Kriegsschiff macht, welches ohne Warnung in den Grund geborrt werden dürfte.

Die deutsche Flotte.

Unsere Gegner zerbrechen sich angstvoll die Köpfe, wie sich die deutsche Flotte ihnen „stellen“ wird. Sie auf allerhand Überraschungen vorbereitet. So behaupten italienische Blätter, daß die deutsche Flotte, die das Geschloß von ungeachtet großem Kaliber in der deutschen Flotte eingeführt und ein Schiffstypus mit Torpedobeschuß ausprobiert worden sei. Nicht zu gessen sei die neuerliche Auszeichnung des früheren der Hochseeflotte, des Admirals von Pohl. Das treten des geheimnisvollen Räubers, der die „Kaperte und britische Handelschiffe versenkte, sei ein weiteres Anzeichen, daß die deutsche Admiralität das noch nicht (1) verloren glaubt. „Wir können sicher sein, meint das Blatt —, daß, da Deutschland sich jedesmal regel erwoogen wird, um die britische Lage abzufragen und noch einmal die Sicherheit unseres Landes zu drohen, wir uns auf die Möglichkeit vorbereiten müssen, das Kaiserliche Reich herauskommen und die Millionen rechtfertigen suchen wird, die für ihren Bau ausgeben wurden. Alles spricht dafür, daß eine Nacht in Deutschland die Initiative ergreifen muß. Noch immer sind die schwächeren Flotte, die durch einen glücklichen Schicksal Ungunst der Zahlenverhältnisse auszugleichen gesucht und wir wären geradezu überrascht, wenn in Deutschland neuer „wissenschaftlicher Barbismus“ ausgeübt auch angewandt werden würde. Ein glücklicher Streich, die Neutralen beeinflussen und die Vision des wirtschaftlichen und modernen Zusammenbruchs, die in dem allgemeinen Ausbruch der Lage für Deutschland herauskammert, noch mal bannen können. Seien wir daher auf der Hut! Welche Angst lie vor den deutschen Schiffen haben Englands edler Seelord zuerst wie die Ratten aus den Löchern treiben wollte! Nicht uninteressant ist auch, daß das italienische Blatt die Hoffnung auf den wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch Deutschlands — eine Vision darstellt. In der Tat gleicht diese Hoffnung einer Katastrophe, die sich sonst hoffnungslosen Wüstenwanderern Horizont phantastisch zeigt. Je näher sie dem Ziel kommen glauben — die Vision bleibt immer unerreicht.

Abweisung einer päpstlichen Vermittlung des Vierverbandes.

Bukarest, 16. Febr. (T. U.) „Independence Roumaine“ meldet, daß der Papst seine Dienste zur Friedensvermittlung den Regierungen des Vierverbandes angeboten habe, das Angebot sei jedoch höflich aber entschieden abgelehnt worden.

Der „Einheitskrieg“.

Lugano, 16. Febr. (Nichtamtlich.) Laut einer Depesche des „Messaggero“ erklärte Brizdorf, wenn Italien, obgleich es mit Deutschland nicht im Krieg ist, die Idee der Einheitsleistung und der Einzelaktion kurz, des Einheitskrieges und der Einheitsfront annimmt, darauf und warf sie dann Liane Startell zu. Und die den Vorgang beobachtet hatte, fing geschickt die fallende Rose auf, berührte sie vor allem mit ihren Lippen, und schob sie dann in den Ärmel ihres Gewandes.

Dieses hatte bei Franz von Brizdorf eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Fast war er seiner nicht mächtig.

Phil packte ihn lachend beim Arm. „Bist du toll, Franz, du erregst ja Aufsehen!“

„Du, Phil, hast du gesehen, meine Rose hat sie küßt, meine Rose!“

„Ja, Franzel, du hast eine kolossale Eroberung gemacht!“ lachte Gordis, den Freund mit sich fortziehend. Mit einem letzten Reigen des herrlichen Vordach trat die Tänzerin hinter den Vorhang. Das Klatschen und Bravorufen verkümmte allmählich, und schon begann sich die Reihen des Parterres zu lichten. Die Kavaliere legten ihnen galant die kostbaren Spitzen-Schals um die Schultern. Im Foyer war ein Gedränge ohnegleichen. Man rannnte hin und her, suchend und rufend durch die prachtvollen Toiletten blühten im Scheine der zahlreichen herrlichen Kronleuchter, die von der prächvollen mit den gezielten Decke herabhängten; die hohen Spiegelwände warfen ein wunderschönes phantastisches Bild zurück.

Phil hatte sich hastig von Brizdorf verabschiedet und suchte schleunigst in die Nähe der von Brizdorf zu kommen, um, falls das Glück ihm günstig war, einen Kavaliere den Damen, der kleinen Phil und ihrer Begleiterin zu beistehen. Graf Brizdorf eilte zu der Garderobe, um sich von seinem dort wartenden Diener den Mantel abzuwerfen, nahm seinen Zylinder und sagte kurz: „Du kommst heute nicht mehr!“

Eine tadellose Verbeugung des Viertelns und langlos trat hinaus in die erquickende klare Luft der lauen, Sommernacht.

(Fortsetzung folgt)

so ist das ein Zeichen, daß es seine Stellung gegenüber Deutschland nicht nach seinem freien Willen bestimmt, sondern sich dieselbe von den Umständen aufzwingen ließ, nach deren Aufhören es seine Teilnahme am Kriege bis zu den äußersten Konsequenzen treiben wird. Der „Messaggero“ sagt hinzu: Wenn es schon schwierig war und oft bis 15 Reisen von Paris nach London und umgekehrt bedurfte, um zwischen den doch seit Jahren verbündeten Staaten Frankreich und England ein Uebereinkommen über eine einheitliche Aktion zu erzielen, so scheint dies mit Italien fast unmöglich, denn wir waren seit 30 Jahren und bis vor kurzem noch mit den Gegnern Frankreichs verbündet und hatten seit 12 Jahren seinen französischen Minister mehr in Rom gesehen. Trotzdem genügt drei Tage, damit zwischen der französischen und italienischen Regierung eine prinzipielle Einigung erzielt und über die praktische Ausführung der Beschlüsse eine Verständigung erzielt wurde. Und jetzt erwartet man in Paris die Ankunft Cardornas.

Ein Markstein in der Geschichte des Seekrieges.

Wie in dem Landkrieg die Riesenschlachten bei Tannenberg, an den Masuren, die Karpaten, die Winterschlacht in der Champagne, die Zerstörung Serbiens als Marksteine den Gang der zukünftigen Ereignisse Deutschlands und seiner Verbündeten kennzeichnen, so hat auch der Kampf zur See Tage und Ereignisse geschaffen, die uns mit Stolz erfüllen und sich als Marksteine unauslöschlich in das Gedächtnis eingepreßt haben. Ein solcher Tag war der 18. Februar vor einem Jahre, der Tag, an dem Deutschland mit wuchtiger Einsetzung seiner schneidigen Ubootwaffe begann, dem hoch- und neidgeschwollenen Albion für seine völkerrechtswidrigen über das deutsche Volk verhängte Hungerperre den verdienten Lohn heimzusuchen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, so kann allein unsere Parole in diesem von England mit den verwerflichsten Mitteln heraufbeschworenen und gefährlichen Völkerkriegslauten. Ein Kampf für unsere Existenz ist es, so hat der Reichslanzler mit Zug und Recht vor wenigen Tagen zu dem amerikanischen Korrespondenten v. Wiegand gesprochen. In diesem Kampfe bedürfen wir der schärfsten Waffen, und wir wollen sie führen, wuchtig und wirksam, aber auch mit der Ehrenhaftigkeit, die unsere Auffassung von erlaubter Kriegsführung gebietet. Die englische Auffassung darüber wollen wir uns nicht aneignen.

Gerade recht kommt uns die Entscheidung der Geheimbefehle der britischen Admiralität, daß die bewaffneten britischen Handelsschiffe nicht nur sich gegen feindliche Angriffe verteidigen, sondern ihrerseits angreifen sollen; diese Taktik der Engländer war längst bekannt, aber diese Geheimbefehle haben erst der deutschen Regierung den unanfechtbaren Rechtsgrund zu ihrer Denkschrift vom 8. Februar gegeben, wonach unsere gesamten Seestreitkräfte als Kriegerfahrzeuge behandelt werden. So wird auch dieser Tag als Markstein, als der Beginn eines neuen Abschnitts des Seekrieges in die Tafeln der Geschichte eingetragen werden. Zwar gilt die Denkschrift nicht allein, wie irrtümlich vielfach angenommen wurde, der Verschärfung des Ubootkrieges, sondern sie umfaßt die zukünftige Tätigkeit der gesamten deutschen Seestreitkräfte, aber unseren heldenmütigen Ubootmannschaften wird ein großer Teil der Aufgabe zufallen, die verkappten englischen Raufahrer unschädlich zu machen.

Seit den Helidentaten Weddighens ist das Uboot gleichsam zu einer Lieblingswaffe der deutschen Nation geworden; allen anderen Nationen in der Führung dieser Waffe weit voran, blickt unser Volk mit Stolz und Bewunderung auf die kühnen und entlassungssoollen deutschen Männer, die sich dem Dienste für das geliebte Vaterland auf dem Uboot weihen, mit Spannung verfolgt es die immer steigenden Erfolge. Mit verächtlicher Gebärde glaubte England anfangs, diese Erfolge beiseite schieben zu können, der Maulheld Churchill, der gewesene Marinelord, versicherte ein über das andere Mal, daß die Anzahl der durch die deutschen Uboote versenkten Handelsschiffe prozentual im Rahmen der ganzen Stärke der britischen Handelsflotte eine ganz untergeordnete Rolle spiele, aber jetzt nach Verlauf eines Jahres wart England schmerzhaft immer mehr als Folge unseres Ubootkrieges die Knappheit seines Frachtraumes, die Verteuerung auf allen Märkten, die Gefährdung seiner Volkswirtschaft.

Hat Deutschland auch mit Rücksicht auf die Neutralen die äußerste Vorsicht in der Anwendung des Ubootangriffes üben müssen, daran wird es nie und nimmer denken, sich diese Waffe aus der Hand reißen zu lassen, auch nicht durch diplomatische Hilfsmittel. Diesen Gedanken hat der deutsche Reichslanzler mit würdigem Ernst in dem Interview mit Wiegand abgewiesen, er findet damit begeisterte Zustimmung im ganzen deutschen Volke. Die Fortsetzung des wirksamen Ubootkrieges ist der unersättliche Wille eines ganzen Volkes. Und nicht nur das deutsche Volk steht in dieser Sache einmütig hinter dem Reichslanzler, auch der treue Waffengefährte an unserer Südgrenze leistet uns wie auf dem Lande, so auch zur See wertvolle und dankenswerte Hilfe. Auch die österreichisch-ungarische Marine wird sich durch „friedliche Handelsschiffe“ mit verkappten Rationen nicht beirren lassen. Auf glänzende Erfolge kann nach einem Jahre das neue von erstemal im blutigen Ernste erprobte Kampfmittel zurückblicken, nicht auf die britischen Gewässer allein ist unser Ubootkampf beschränkt geblieben, sondern er ist, was kaum für möglich gehalten wurde, in alle Gebiete des Mittelmeeres bis zur syrischen Küste vorgetragen worden. Für England geht mehr und mehr die böse Saat auf, die es gesät hat.

Ein neuer Sieg der Technik.

Herstellung von Manganerz-Ersatz. Berlin, 16. Febr. Wieder muß von der Aushungerung unserer Feinde ein Posten abgelegt werden. Im Sommer 1915 haben Engländer und Franzosen theoretisch einwandfrei bewiesen, daß bereits im Herbst 1915 die deutsche Stahlproduktion und damit die Herstellung von Granaten zunächst in der Güte, dann aber auch in der Menge schnell bergab gehen müsse, weil die Manganooräde nicht länger austreichen würden, da die Zufuhr ausländischer Manganoerz unterbunden sei. Daß die Granaten nicht schlechter geworden sind, und daß unsere Truppen sowie die unserer Verbündeten daran keinen Mangel haben, mußten unsere Feinde inzwischen an allen Fronten selbst feststellen. Immerhin wird bei ihnen die Hoffnung geblieben sein, daß der kritische Augenblick nur verschoben, nicht aufgehoben sei. Dieser kritische Augenblick liegt noch in unabsehbarer Ferne. Auf lange Zeit ist Deutschland auch heute noch mit Manganerz versorgt, ohne die Mengen, die deutsche Bergwerke

fördern, und die zur Rot allein ausreichen, um genügende Munitionsmengen anzufertigen. Der Krieg hat aber darüber hinaus deutsche Wissenschaft und Technik veranlaßt, sich mit dem Ersatz des Ferrumangans für Stahlerzeugung zu beschäftigen. Die Ersatzfrage ist gelöst. Das Material wird aus inländischen Grundstoffen hergestellt, die sich in gewaltig großen Mengen im Inland gewinnen lassen. Anlagen hierfür sind schon in Betrieb und noch größere im Bau. Das Verfahren wird uns dauernd von der Zufuhr im Ausland unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt und ist wirtschaftlicher als das bisherige Verfahren. Wie auf so manchen anderen Gebieten wird auch hier durch die Politik der Absperzung das Gegenteil erreicht werden von dem, was ihre Urheber beabsichtigen. (Fritz. Ztg.)

Zu der Erklärung des Haushaltsausschusses.

Berlin, 16. Febr. (TU.) Ein Streitfall zwischen der Reichsregierung und dem Haushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses ist heute durch die Erklärung des Präsidenten an die Regierung in der Vollziehung des Abgeordnetenhauses vor der Fortsetzung der Debatte des Staatshaushaltsetats beigelegt worden. Nach Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Nach den Besprechungen unter den Parteiführern herrscht vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß das Abgeordnetenhaus zweifellos zur Erörterung auswärtiger Angelegenheiten berechtigt ist; zurzeit entspricht jedoch die Erörterung hierüber nicht den Interessen des Landes, deshalb schlägt er vor, eine Erörterung aller auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere über die Beziehungen zu den kriegführenden wie neutralen Staaten von der Staatsberatung auszuschießen.

Die Treue Elsaß-Lothringens.

Strasbourg i. E., 16. Febr. (Zentr. Fritz.) In einer einstimmig angenommenen Resolution legte der Bezirksrat für Unter-Elsaß Verwahrung ein gegen die Auffassung in Frankreich, nach der die Angliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich als Hauptkriegsziel bezeichnet wird, und erklärt, daß die wirtschaftliche Wohlfahrt Elsaß-Lothringens, das in 45jähriger Friedensarbeit ein Glied der deutschen Volkswirtschaft geworden ist, nur durch seine Zugehörigkeit zum Deutschen Reich unangefastet bleibt und daß eine wurzelte kulturelle Zukunft unseres Landes nur im Anschluß an das gesamte deutsche Volksleben möglich ist. Der Antrag war eingebracht vom Grafen Andlau (Zentr.), Wehring (Lib.) und Boehle (Sop.)

Die schwarzburgischen Fürstentümer.

Auf die Einladung der beiden Präsidenten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen fand in Erfurt eine vertrauliche Besprechung von Abgeordneten aller Parteirichtungen über die Annäherung eines Zusammenschlusses in den schwarzburgischen Fürstentümern statt. Es wurde von allen Anwesenden der Uebereinstimmung Ausdruck verliehen, daß die gegenwärtige große Zeit mit ihren großen Aufgaben auch die Vereinigung der schwarzburgischen Länder zu einem Staate fordere. Wie die Schwarzburg-Rudolstädter Landeszeitung erfährt, wird eine dahingehende Vorlage schon dem jetzt in Rudolstadt zusammentretenden Landtage zugehen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. Februar 1916.

* Allgemeiner Vortag. Herr Bischof Dr. Kilian ordnet für seine Diözese auf Sonntag den 5. März (Fasnachtssonntag) einen allgemeinen Vortag an zum Dank für die uns seither so augenblicklich erwiesene Hilfe sowie zur Erleichterung des endgültigen Sieges und eines dauernden der Ehre und Freiheit unseres Vaterlandes verbürgenden Friedens.

* Der Seiltänzer als Eindringling. In der letzten Zeit wurden hier und in der Umgegend wiederholt Einbruchsdiebstahl verübt. Es ist nunmehr gelungen, den Täter zu ermitteln und in der Person des kürzlich aus dem Zuchthaus entlassenen Seiltänzers Hans aus Frankfurt festzunehmen. Eine Anzahl gekohlener Sachen wurden bei Hausdurchsuchungen vorgefunden und beschlagnahmt. Die Eigentümer können dieselben im hiesigen Polizeikommissariat, Rathauszimmer 5, einziehen.

* Hochwasser. Die Lahn ist abermals außerordentlich gestiegen. Teilweise ist sie schon über die Ufer getreten; so ist der Weg von der Ober- zur Untermühle völlig unter Wasser gesetzt. Auch in der unteren Aue ist eine große Fläche überschwemmt.

* Ein falsches Gerücht. Die letzten Tage lief hier das Gerücht um, der Sohn eines ehemaligen Limburger Einwohners sei hier als ein, einem auswärtigen Lager entwöhener französischer Kriegsgefangener eingebracht und von Limburgern erlöst worden. Es hat sich jedoch ergeben, daß der Betreffende kein französischer Gefangener ist, sondern ein Inhaber der Heilanstalt Herborn, aus welcher er entwichen war und wohin er inzwischen zurückgebracht wurde. Er wohnte früher in Limburg. Seine verwirrten abenteuerlichen Erzählungen waren seinem Zustand entsprungene Phantasien.

* Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Wir verweisen auf die diesbezügliche Bekanntmachung im heutigen amtlichen Teil des „Limburger Anzeiger“, die für weiteste Kreise von Wichtigkeit ist.

* Verpflegungsgelder für Marineurlaub. Die Bestimmung, nach welcher die während des Krieges unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobilier Formationen des Heeres für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühren erhalten, ist durch Allerhöchste Order vom 30. Januar 1916 auf die Mannschaften der Marine ausgedehnt worden. Der Anspruch auf das Verpflegungsgeld für die Mannschaften der Marine beginnt ebenso wie für die des Heeres mit dem 21. Dezember 1915.

* Paketsendungen nach dem Balkan. Die Zuführung von Privatpaketen an die auf dem Balkan Kriegsschauplatz befindlichen Heeresangehörigen kann nur langsam stattfinden. Deshalb wird empfohlen, nur wirklich dringliche Sendungen dorthin abzuschießen.

* Bargeldlose Zahlungen. Die Reichspost läßt sich die Förderung der bargeldlosen Zahlungen immer mehr angelegen sein. So werden seit einigen Jahren bei den an Reichsbankplätzen befindlichen Postämtern — also auch hier in Limburg — außer Postschecks und Reichsbankchecks auch Schecks auf Banken, Anstalten, Genossenschaften und Sparcassen in Zahlung genommen, wenn die im Scheck als Bezogene genannte Bank usw. ihre Geschäftsstelle im Ort hat und ein Girokonto bei der Reichsbankstelle des Ortes unterhält. Schecks können u. a. in Zahlung gegeben werden

bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten, beim Einkauf von Wertzeichen im Betrage von mindestens 20 Mark, bei Entrichtung von Fernspreckgebühren, gestundeten Portobeträgen, Telegrammgebühren, Zeitungsgeld, Schließfachgebühren. Die mit Scheck eingelieferten Postanweisungen und Zahlkarten werden von den Postanstalten abgesandt, sobald die Reichsbank den Betrag der Postkasse gutgeschrieben hat. Es ist dafür gesorgt, daß diese Gutskrift möglichst schnell erfolgen kann. Eine vorzeitige Abwendung der Postanweisungen und Zahlkarten — vor der Gutskrift — tritt jedoch ein, wenn die Teilnehmer an dem Verfahren für die von ihnen ausgehenden Postanweisungen und Zahlkarten beim Postamt bis zur Höhe der Einzahlungen Sicherheit geleistet haben. Die von öffentlichen Behörden, Kassen und Anstalten sowie von Sparkassen der Kreis-, Stadt- und Landgemeinden aufgestellten, mit Schecks beglichenen Postanweisungen und Zahlkarten werden ohne Sicherheitsleistung vor der Gutskrift der Schecks abgesandt, wenn sich die Behörden usw. mit der Postanstalt über das ein für allemal zu beobachtende Einlieferungsverfahren verständigt hat.

* Weibliche Arbeitskräfte bei der Güterbahn. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sollen jetzt infolge des immer fähbarer werdenden Arbeitermangels auf den Güterbahnen der Eisenbahnverwaltung auch weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden. Die Einstellung erfolgt, sobald durch den Abgang eines männlichen Arbeiters eine Arbeitskraft frei geworden ist.

* Limburger Arbeitsmarkt des Kreisarbeitsnachweises vom 17. Februar 1916: Es werden gesucht: 2 landw. Burichen, 1 zweiter Hotelbedienter, 2 Messerputzer, 1 Hotel-Hausbursche, 2 Hausburichen in Geschäft, 2 Maschinisten, 1 Elektrotechniker, 4 Schlosser, 6 Schmiede, 1 Schreiner oder Wagner, 10 kräftige Arbeiter, 2 Haushälterinnen, 2 landw. Mägde, 1 Kindermädchen, 8 gutempfohlene Küchen- und Alkemmädchen, 1 kräft. Mädchen zum Milchfahren. Stellung suchen: 1 landw. Knecht, 1 Hausbursche, 1 Bader, 10 Hausmädchen von 16—18 Jahren. Lehrstellen suchen: 10 Schlosser, 1 Schuster, 1 Mechaniker, 1 Buchbinder, 1 Rasierer, 1 Kellner.

Frankfurt a. M., 16. Februar. In Frankfurt und Umgebung hat gestern ein orkanartiger Sturm großen Schaden angerichtet. Eine ganze Anzahl Fensterscheiben sind in Trümmer gegangen und in den Anlagen und Parks wurden Äste abgebrochen und in die Luft geschleudert. Von den vor dem Hauptbahnhof stehenden Randelsteinen wurden die Lichtgelenke heruntergeweht. Im Bahnhof selbst wurden die großen Richtungsschilder auf den Bahnhöfen losgerissen. Das Glasbild eines Hotels am Hauptbahnhof flog herab und zerbrach in tausend Stücke. Glücklicherweise wurden Menschen bei dem Orkan nicht verletzt. In den Vorstadtdistrikten wurden viele Hunderte von Schiefern herabgeweht, aber niemand wurde verletzt. Auf der Untermainbrücke wurde ein Fußweg umgeworfen. Die Feuerwehr wurde zweimal alarmiert.

Hannover, 16. Febr. (TU.) In einem Anfall geistiger Unmächung hat die Frau des Kaufmanns Glahn in Schaeferndorf (Kreis Winzen) ihre fünf Söhne im Alter von drei bis 13 Jahren durch Revolvergeschüsse tödlich verlegt. Religiöse Gegensätze zwischen den Eheleuten sowie in letzter Zeit aufgetauchte wirtschaftliche Schwierigkeiten sind nach einem Briefe der Mutter die Ursache zu der Bluttat. Die Gestehtante, die sich selbst schwer verletzte, wurde in die Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt übergeführt.

Berlin, 16. Febr. (TU.) Die Butterkarte wird auf Grund ministeriellen Erlasses ab 5. März in Großberlin eingeführt werden. Die Butterausgabe soll sich pro Kopf und Woche auf 125 Gramm belaufen.

* Treue eines Kriegspferdes. Man schreibt der „Fritz. Ztg.“: Die Hundetreue ist sprichwörtlich geworden. Man kennt Fälle, in denen sich Hunde vor Trauer um ihren toten Herrn geopfert haben; sie verweigerten jede Nahrung und starben schließlich den Hungertod. Sechende sind anscheinend ähnlicher Eigenschaften aufopfernder Liebe für ihren Herrn fähig. Das hat sich an einem Fall erwiesen, der sich 1903 in dem bekannten Pariser Variété Jolies Bergèresgetragen hat. Der Dressur einer Sechundgruppe, die wochenlang die Pariser durch ihre Kunststücke ergötzt hatte, war plötzlich gestorben. Die Tiere reagierten durch lautes Heulen auf den Tod ihres Herrn und ließen so lange die Fikration unberührt, bis der Vater des verstorbenen Dresseurs, der die Sechunde ursprünglich in Arbeit hatte, aus London herbeigerufen worden war. Von Pferden sind Beispiele ähnlicher Art weniger bekannt geworden. Desto mehr mag folgender Fall von Pferdetreue interessieren, der im Londoner „Daily Telegraph“ erzählt wird. Nach den mündlichen Kampfen bei Vooz bewies man von den englischen Schützengräben aus ein reitendes Pferd, das sich zwei Tage lang nicht vom Fleck rührte. Schließlich krochen einige Leute aus den Gräben heran und fanden das Pferd unverletzt neben dem toten Körper seines Herrn. Man versuchte alles, um das Tier von der Stelle zu schaffen, wo es jeden Augenblick durch eine Kugel getötet werden konnte. Vergebens. Endlich kam man auf die Idee, dem Pferd die Augen zu verbinden, damit es seinen Herrn nicht mehr sehen konnte. Auf diese Weise brachte man das treue Tier, das sich anders nicht vom Fleck gerührt hätte, in die englischen Linien zurück.

Vom Büchertisch.

Deutsche Stimmen aus dem Elsaß. Gesammelt von D. Michaelis, Pfarrer in Wg. (Erweiterte Ausgabe) 13. — 15. Tausend. (Bolschriften zum großen Krieg, Heft 21/22.) 8^o. 40 S. 20 Bg. — Berlin W. 35, Verlag des Evangelischen Bundes. Diese Sammlung von Gedichten und sonstigen charakteristischen Äußerungen u. a. in denen Elässer der Vergangenheit und Gegenwart eine treu deutsche Gesinnung bekunden, verdient in der Tat eine 2. Auflage; namentlich manches Wort des kürzlich in hohem Alter verstorbenen Straßburger evangelischen Pfarrers und Volkschiffers D. Haden Schmidt wird Deutschen aller Stämme Freude machen.

Israelitische Gottesdienste.

Freitagabend 5 Uhr 30 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausg. 6 Uhr 35 Minuten.

Essentieller Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 18. Februar 1916. Sehr veränderliche Bewölkung, Niederschläge in Schauern, Wärmeverhältnisse wenig geändert.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über Ausweiskarten beim Viehhandel und Viehverband für den Viehhandelsverband Wiesbaden treten mit ministerieller Genehmigung am 15. Februar noch nicht in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird noch näher bekannt gegeben.

Bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen des Viehhandelsverbandes bleibt die Bekanntmachung des Kreisamtes vom 25. Januar (Kreisblatt Nr. 22) in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

Wird hiermit veröffentlicht
Limburg, den 15. Februar 1916.

1/40
Die Polizeiverwaltung.
Haerten.

Wochenhilfe.

Gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 3. Dezember 1914 wird den Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren, eine Wochenhilfe gewährt.

Dieselbe besteht in

- a) einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25.— M.
- b) einem Wöchergeld von täglich 1.— M. für 8 Wochen
- c) einem Stillscheld von täglich 0,50 M. für 12 Wochen
- d) einer Beihilfe bis zu 10.— M. für erforderlich gewesene ärztliche Behandlung.

Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkasse, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat, gezahlt. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse versichert gewesen, so leistet diese die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die vor dem Dienstvertritt ihrer Ehemänner entbunden worden sind, erhalten für den Rest des acht bzw. zwölfwöchigen Zeitraums Wochen und Stillscheld.

Nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April d. J. wird auch den Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (d. h. wenn weder der Ehemann noch die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert ist oder waren) Anspruch auf Wochenhilfe haben, eine solche während der weiteren Dauer des Krieges unter der in Ziffer 1 oben erwähnten Voraussetzung bewilligt. Voraussetzung ist hier ferner, daß das Gesamteinkommen in dem Steuerjahre vor dem Eintritt 2000 Mark nicht überstieg oder das nach dem Dienstvertritt verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens 250 Mark beträgt.

Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil die Bestimmungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann eine einmalige Unterstützung bis zum Betrage von höchstens 50 Mark bewilligt werden.

Die Unterlagen für die Beantragung der Wochenhilfe werden auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 15 (Kriegsjürlorge) erteilt.

Limburg, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat:
(gez.) Haerten.

Wird hiermit veröffentlicht
Limburg, den 10. Februar 1916.

Der Magistrat:
Haerten

6/37

**Heute frisch vom
Seeplatz eingetroffen!**

Bratschellische Pfd. 54,-
Mittel-Nabeljau Pfd. 56,-

Schade & Füllgrabe

1/40

**Vergeht das Nageln am
'Stock in Eisen' nicht!**

Haben Sie's gelesen?

fragt einer den andern. Die Meldungen des „Limburger Anzeiger“ (Amtl. Kreisblatt) werden mit Spannung erwartet. Bestellen Sie schon jetzt, falls noch nicht geschehen, den „Limburger Anzeiger“ ab 1. Februar bei unseren Trägern.

Frisch von der See:

Bratschellische	per Pfd.	45,-
Calbian	mittel	55,-
Große Schellfische	p. Pfd.	75,-
Ia. Gewässerten Stodfisch	Pfd.	55,-
Ia. Bismartheringe	Stk.	15,-
Ia. Bratheringe	Stk.	18,-
Ia. Sardinen	1/4 Pfd.	18,-
Ia. Hohebüdlinge	Stk.	15,-
Ia. Kieler Sprotten	1/4 Pfd.	30,-

Ia. Oelsardinen

Dose 48, 60, 75, 100,-

Ia. Edamer Käse	1/4 Pfd.	55,-
Ia. Holländer Käse	1/4 Pfd.	55,-
Ia. Emmentaler Käse	1/4 Pfd.	55,-

Süße saftige Orangen

3,40 Stk. 7, 10, 12,-

Franz Mehren.

Abteilung Limburg der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Montag, den 21. Februar, abends 8 1/2 Uhr

in der „Alten Post“

Vortrag mit Lichtbildern

von Dr. Richard Hennig aus Berlin:

Der Suezkanal,

seine wirtschaftliche, politische und militärische Bedeutung für den Weltkrieg.

Eintritt für die Mitglieder der Abteilung Limburg und ihre Angehörigen, für welche die ersten acht Stuhlreihen vorbehalten bleiben, ferner für Verwundete der hiesigen Lazarette frei. Sonstige Personen M. 0,50. Schüler und Schülerinnen der hiesigen Schulen, Militärpersonen vom Feldwebel abwärts M. 0,25. 5/40

Künstl. Dünger

Thomasmehl

und

Kali-Dünge-Salze

offizieren

2/39

Münz & Brühl,

Limburg

Telefon 31.

Garten zu pachten gesucht. Zu erfragen im 3/38 „Schützengarten“

Frische Nordsee:

Schellfisch	Pfund	75,-
Calbian	Pfund	70,-

Frau Stein, Salzgaße 13.

**Former,
Kernmacher,
Schlosser,
Schmiede,
Zuschläger**

gesucht. 1/38

Maschinenfabrik Schmid.

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt. 5/23
Näh. Obere Schiede 11 III.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien Handlungen):

Raffanischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Auferstehung, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebeide von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5/204 Wiederverkäufer gesucht.

Wozu braucht unser Waterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unverstiegbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Waterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückhielt. Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!